



**Die Ministerin**

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin  
Gisela Walsken  
Bezirksregierung Köln

zur Kenntnisnahme an:  
Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Stadt Leverkusen

per E-Mail

12. Dezember 2019

## **Geplante Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes durch die Stadt Leverkusen ab dem Haushalt 2020**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

mit E-Mail vom 4. November 2019 übersandten Sie uns Ihren Bericht zur geplanten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in Leverkusen. Im Ergebnis halten Sie als Bezirksregierung Köln ein kommunalaufsichtliches Einverständnis für möglich.

Diesbezüglich hat auf meine Einladung hin am 7. November 2019 ein Austausch mit Herrn Oberbürgermeister Richrath, Herrn Stadtkämmerer Märtens unter Teilnahme der Herren Kämmerling und Leopold von Seiten der Bezirksregierung Köln stattgefunden.

Im Nachgang zu diesem Austausch wurden weitere Fragen zum Sachverhalt sowohl an die Stadt Leverkusen als auch an die Bezirksregierung Köln adressiert. Die Stadt Leverkusen als auch die Bezirksregierung Köln haben diese Sachfragen einer Beantwortung zugeführt.

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 24. Januar 2019 aus meinem Hause an die Bezirksregierungen wurde Ihnen gegenüber dargelegt,

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

dass eine Stärkungspaktkommune ihre Steuerhebesätze nicht abweichend von ihrem bisherigen Haushaltssanierungsfahrplan senken darf.

Eine Ausnahme hiervon kommt nur in Betracht, sofern

- die betreffende Stärkungspaktkommunen nicht überschuldet ist und
- sie den Haushaltsausgleich auch mit reduziertem Hebesatz durchgängig einhalten kann.

Die Prüfung, ob diese Umstände vorliegen und eine Senkung des Hebesatzes vertretbar ist, liegt bei der jeweiligen Bezirksregierung.

Nach der von Ihnen vorgenommenen Darlegung, wird die Stadt Leverkusen weder im Haushaltsjahr 2020 noch in der mittelfristigen Finanzplanung überschuldet sein. Gemäß Ihrer weiteren Prüfung kommen Sie zu dem Ergebnis, dass die Stadt Leverkusen ihren Haushaltsausgleich auch mit reduziertem Hebesatz durchgängig einhalten können. Somit sind die mit Erlass vom 24. Januar 2019 formulierten Prämissen im Zusammenhang mit - gegenüber dem bisherigen Haushaltssanierungsplan - abweichenden Steuerhebesätzen gegeben.

Dabei gehen Sie allerdings davon aus, dass die Stadt Leverkusen auch 2020 die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro erhalten soll, obwohl in § 5 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz geregelt ist, dass die Konsolidierungshilfe von der Bezirksregierung mit Wirkung für die Zukunft reduziert werden kann, soweit sie zum Haushaltsausgleich nicht mehr benötigt wird.

Die Stadt Leverkusen selbst führt aus, dass sie meine Aussagen zur Problematik „Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes“ bei gleichzeitigem „Mittelerhalt und –verwendung aus dem Stärkungspakt“ aufgreifend, den Haushaltsausgleich auch ohne Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfen des Landes wird darstellen können.

Soweit die Stadt Leverkusen in ihrer Beantwortung darauf eingeht, wie der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe des Landes erreicht werden soll, gehe ich davon aus, dass die von Seiten des Oberbürgermeisters – gegenüber dem Haushaltsentwurf 2020 - vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B nur ein Versehen sein kann, denn:

Es ist sicherlich politisch nicht vermittelbar, dass die Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes durch eine Belastung von Familien, Rentnerinnen und Rentner, kurzum der Wohnbevölkerung in Leverkusen gegenfinanziert werden soll.

Bitte lassen Sie sich von Seiten der Stadt Leverkusen vor der Entscheidung des Rates über die Haushaltssatzung 2020 zur Zustimmung die beabsichtigten Änderungen zum Haushaltsausgleich unter Wegfall der Konsolidierungshilfe des Landes vorlegen.

Ich bitte Herrn Oberbürgermeister Richrath, dieses Schreiben den Mitgliedern des Rates der Stadt Leverkusen zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach